



## Ausstellung und Verlängerung von Fischereischeiden

- Angeln darf nur, wer im Besitz eines gültigen Fischereischeins ist
- Voraussetzungen für die Erteilung eines Fischereischeins:
  - o Vorlage des Prüfungszeugnis der bestandenen Fischereiprüfung (ab 16 Jahren Pflicht, ab 14 Jahren möglich) oder eines alten Fischereischeins
  - o Bei Minderjährigen die Zustimmung von mind. einem Elternteil
  - o Hauptwohnsitz in Groß-Umstadt
- Für den Fischereischein wird ein Lichtbild benötigt
- Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren können einen **Jugendfischereischein** beantragen
  - o Kein Prüfungszeugnis nötig
  - o Dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen, der im Besitz eines gültigen Fischereischeins ist, das Fischen ausüben
  - o Jugendfischereischein kann für 1 oder 5 Jahre ausgestellt werden, die Gültigkeit darf allerdings nicht über das 16 Lebensjahr hinaus gehen
  - o Gebühr für den Jugendfischereischein für 1 Jahr: 7,50 Euro
  - o Gebühr für den Jugendfischereischein für 5 Jahre: 23,00 Euro
- Mit Vorlage des Prüfungszeugnis können Sie wählen zwischen einem Fischereischein mit der Gültigkeit von 1 Jahr, 5 Jahren oder 10 Jahren
  - o Gebühr für den Jahresfischereischein: 17,50 Euro
  - o Gebühr für den Fünfjahresfischereischein: 45,00 Euro
  - o Gebühr für den Zehnjahresfischereischein: 86,00 Euro
  - o Die Gültigkeit richtet sich immer nach dem Kalenderjahr
    - Beispiel:  
Jahresfischereischein beantragt am 01.04.2017, gültig bis 31.12.2017  
Fünfjahresfischereischein beantragt am 01.04.2017, gültig bis 31.12.2021  
Zehnjahresfischereischein beantragt am 01.04.2017, gültig bis 31.12.2026
- Der Fischereischein kann im Normalfall am Tag nach der Beantragung im UmStadtBüro abgeholt werden
- Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung des Fischereischeins